

1231 wieder. Es sind zwei Abturkunden des Klosters Michelsberg und zehn Urkunden Bischof Eckberts von Bamberg, davon sechs für Kloster Michelsberg, vier für das Nonnenkloster St. Theodor.¹ SCHÖFFEL² hat sie mit Recht sämtlich einem Michelsberger Schreiber zugewiesen, den er außerdem noch in elf Banzer Urkunden wiederfand. Da dieser Schreiber von 1221—1234 „im Kloster Banz als beständig tätig nachweisbar ist“, nur einmal (1231) noch eine Michelsberger Abturkunde liefert, so wird man seine für Michelsberg angefertigte Fälschung A¹ vorerst in die Jahre 1203—1221 setzen dürfen.

Die Ausfertigung A, die dem Druck des DH II 520 zugrunde liegt, ist dagegen erst um die Mitte des Jh. unter Verkürzung unwesentlicher Wendungen hergestellt und mit einem falschen Kaisersiegel besiegelt worden. Auch A¹ scheint ursprünglich besiegelt gewesen zu sein, doch haben sich neben dem annähernd quadratischen Siegeleinschnitt nur schwache Wachsreste erhalten.³

Unserm Ansatz der Fälschung A¹ zwischen 1203 und 1221 widersprechen nun scheinbar die von BLOCH ins Feld geführten inneren Gründe. Er fand, daß sich das Kloster auf mehreren der in der Urkunde genannten Güter, so in Elsendorf 1217, in Rattelsdorf 1221 (bestätigt 1239), in Leiterbach 1268 nachweislich in den Besitz der Dorfvogteien setzte. Erst nach diesen Vogteierwerbungen, so schloß er, konnten aber die in der Fälschung enthaltenen Bestimmungen über die Gerichtsverhältnisse auf den *curtimarchiis* und über die oberste Gerichtsinstanz des Abtes getroffen worden sein.

Wenn diese Argumentation befriedigen sollte, müßte die Fälschung A, auf die BLOCH sich stützt, strenggenommen erst nach 1268 entstanden sein. Das schließt aber der Schriftbefund aus. Die Begründung scheint mir auch nicht überzeugend. Was sollte die Aufnahme jener Bestimmungen in eine eigens auf den

¹) Abturkunden: n. 2073 (1218), 2082 (1231); Bischofsurkunden für Michelsberg: n. 2063 (1203), 2069 (1213), 2074 (1220), 2075—2077 (1221), für St. Theodor: n. 879 (1203), 883 (undat.), 884 u. 886 (1216).

²) P. SCHÖFFEL, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg im 13. Jh., Erlanger Abhandlungen zur mittl. u. neuer. Gesch., hg. von B. SCHMEIDLER u. O. BRANDT, Bd. 1 (Erlangen 1929), 7—12.

³) Daß man im Kloster noch Anfangs des 15. Jh. nicht A sondern A¹ als offizielle Ausfertigung ansah, wird daraus zu entnehmen sein, daß man seinen Wortlaut einem notariell beglaubigten Vidimus des bischöflichen Offizials in Bamberg von 1413 Aug. 17 zugrunde legte StA. Bamberg, Rep. 16, II L. 245 n. 2315. — Ich behalte die Bezeichnung A für das jüngere Stück bei, da sie in DH II 520 so eingeführt ist.